

99050198006000

# Antrag für das Verbringen von tierischen Nebenprodukten in einen anderen Mitgliedstaat

## Genehmigung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012428/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050198006000
Leistungsbezeichnung I	Antrag für das Verbringen von tierischen Nebenprodukten in einen anderen Mitgliedstaat Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Verbringen von tierischen Nebenprodukten in einen anderen Mitgliedstaat beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierische Nebenprodukte, Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, Umgang mit tierischen Nebenprodukten, Verbringung in andere Mitgliedstaaten, Beförderung tierischer

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Nebenprodukte, Gewerblicher Umgang
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	BJV V Veterinärwesen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009](<a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0001:0033:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0001:0033:DE:PDF</a>)</li> <li>• [Verordnung (EU) 142/2011 Anhang XVI, Kapitel III, Abschnitt 10](<a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:054:0001:0254:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:054:0001:0254:DE:PDF</a>)</li> </ul>
<b>Teaser</b>	Beantragen Sie eine Zulassung für die gewerbsmäßige Beförderung tierischer Nebenprodukte in einen anderen EU-Mitgliedstaat.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte in einen anderen Mitgliedstaat der EU transportieren möchten, benötigen Sie die Zulassung.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• Kopie des Ausweisdokuments
<b>Voraussetzungen</b>	Alle an der geplanten Transport beteiligten Personen und Unternehmen müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert oder zugelassen sein und eine Registrierungs- oder Zulassungsnummer haben.
<b>Kosten</b>	variabel
<b>Verfahrensablauf</b>	• Sie reichen den Antrag aus Zulassung zum gewerblichen Transport tierischer Nebenprodukte bei der zuständigen Stelle ein.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert Sie weitere Auskünfte oder Unterlagen von Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 Wochen.
<b>Frist</b>	Stellen Sie den Antrag spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Transport. Sie dürfen die tierischen Neben- und Folgeprodukte erst innerhalb der EU transportieren, wenn Sie die Zulassung erhalten haben.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/TierNebenprodukteHandelspapier.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/TierNebenprodukteHandelspapier.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a> <a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/TierNebenprodukteHandelspapier.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/TierNebenprodukteHandelspapier.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer tierische Nebenprodukte gewerbsmäßig in einen anderen Mitgliedstaat befördert, hat seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde zuzulassen</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)